

Thomas-Mann-Schule Europaschule Lübeck

Verfahren bei der Beantragung und Auszahlung von Mitteln der Kulturmark

1. Schritt:

Ein Antrag wird, möglichst zu Beginn des Schuljahres, an den Vorsitzenden der Kulturmark gerichtet (im laufenden Schuljahr sind aber Nachtragsanträge möglich, 4. 1. der Kulturmarksatzung)

2. Schritt:

Der Kulturmarkvorsitzende legt die gestellten Anträge dem SEB zur Beschlussfassung vor (möglichst bis 30.11. des jeweiligen Schuljahres).

3. Schritt:

Der SEB stimmt den Anträgen zu.

4. Schritt:

Der Antragsteller/die Antragstellerin reicht die Originalrechnung, die Quittung oder in Ausnahmefällen einen Kostenvoranschlag beim Vorsitzenden der Kulturmark ein. Dies geschieht unter Verwendung des Formulars für die Auszahlung bewilligter Zuschüsse.

5. Schritt:

Die Kassenverwalterin zahlt den Zuschuss aus.